



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 01.07.2005

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **7**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **21.06.2005**

Uhrzeit: **14.05 – 16.25 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 13		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 13		
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
<b>Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>SPD-Fraktion</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 13		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 13		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 13		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 13		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 13		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim		X	
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 13		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 13		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 13		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 13		
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 13		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 13		
Steinmann, Werner, Alzey	9 - 13 (ab 15.15 Uhr)		
<b>CDU-Fraktion</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 13		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 13		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 13		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 13		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 13		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 13		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 13		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 13		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 10 (bis 16.05 Uhr)		
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 13		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 13		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey		X	
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 13		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 13		

<b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
<b>FDP-Fraktion</b>			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 13		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 13		
Muth, Bettina, Mettenheim		X	
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X	
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 13		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 13		
<b>FWG-Fraktion</b>			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 13		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 13		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 13		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 13		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 13		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 13		

<p><b>Kreisverwaltung</b></p> <p>Reg.Dir. Linkerhägner          KOVR Gosenheimer          OAR Straus          AR Bieser          KA Mann          KA Sippel          VA Nuß          VA Richtscheid          VA Stier          Frau Bauer (WfG)          KA Jürgen Maurer (zeitweise)          Werkleiter Dittmann (zeitweise)</p>
--

<p><b>Gäste</b></p>
---------------------

<p><b>Schriftführerin</b></p> <p>Krs.Sek. Marx</p>
--

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 14.05 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 14.06.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 16.06.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er stellte Frau Bauer vor, die zum 15. d.M. ihren Dienst als Wirtschaftsförderin bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Alzey-Worms angetreten habe.

Wie den Kreistagsmitgliedern und Beigeordneten mit Schreiben vom 15. d.M. mitgeteilt worden sei, ändere sich die Tagesordnung wie folgt:

### **TOP 7 neu**

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14.09.2004

2. Änderungssatzung

- Beschlussfassung

Die übrigen TOP würden sich entsprechend verschieben.

Die Beratungs-/Beschlussvorlage für TOP 7 neu sei als Tischvorlage verteilt worden.

Geltende

## **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplan	130/2005
2	Sachstandsbericht Migration/Integration	133/2005
3	Integrationsbeirat	
	3.1 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirates	126/2005/1
	- Beschlussfassung	
	3.2 Mitglieder des Integrationsbeirates	138/2005
	- Wahl	
4	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b	99/2005
	- Wahl von Mitgliedern in den Beirat	
5	Patientenfürsprecher/in für die Rheinhessen-Fachklinik, Alzey	88/2005
	- Wahl	
6	Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz	132/2005
	- Wahl	
7	Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und Geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 – 2. Änderungssatzung	140/2005
	- Beschlussfassung	

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
8	Aufhebung von Delegationssatzungen im sozialen Bereich - Beschlussfassung	108/2005/1
9	Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms Änderung der Stiftungssatzung - Beschlussfassung	103/2005/1
10	Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms - Beschlussfassung	89/2005
11	Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen; Veräußerung der Geschäftsanteile an die Stadt Worms - Beschlussfassung	101/2005/1
12	Berufung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten/ Mobilitätsbeauftragten für den Landkreis Alzey-Worms - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.04.2005	131/2005
13	Mitteilungen und Anfragen	

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 130/2005**

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplan

#### **Vorlagetext:**

*Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift:  
Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten und  
Frauenförderplan für die Kreisverwaltung Alzey-Worms*

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nuß, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms. Er wies darauf hin, dass der Landkreis gemäß LKO eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen habe. Unbeschadet dessen sei auch nach dem Landesgleichstellungsgesetz eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Frau Nuß vereinige dies in einer Person. Alle 2 Jahre lege die Gleichstellungsbeauftragte dem Kreistag einen Erfahrungsbericht vor. Aufgrund der Kommunalwahlen im vergangenen Jahr habe sich die Berichterstattung um 1 Jahr verzögert, so dass sich der jetzt zu erstattende Bericht auf den Zeitraum von August 2002 bis Juni 2005 beziehe.

Darüber hinaus habe der Kreis einen Frauenförderplan zu erstellen und mindestens einmal während jeder Wahlperiode dem Kreistag hierüber zu berichten.

**Frauenbeauftragte Nuß** erläuterte zunächst die beiden „Standbeine“ der Gleichstellungsstelle. Dies seien zum einen die nach außen gerichteten Aktivitäten gemäß LKO, dargestellt auf S. 26 des Erfahrungsberichtes, und zum anderen die verwaltungsinternen Aufgaben nach dem LGG, wozu auch die Erstellung des Frauenförderplans gehöre. Danach sollten Frauen bei mindestens gleicher Leistung in den Bereichen bevorzugt eingestellt werden, in denen sie mit weniger als 50% vertreten seien. Bei der Kreisverwaltung betreffe dies die Führungspositionen.

Bei hausinternen Besetzungen und Beförderungen gehe die Erhöhung des Frauenanteils nur in „kleinen Schritten“ voran, da keine Ausschreibung dieser Stellen erfolge. Zudem fielen durch Abflachung der Hierarchie und Verwaltungsverzweigung Leitungspositionen weg.

Schon vor Einführung des LGG sei die Gleichstellungsbeauftragte an Personalentscheidungen beteiligt gewesen. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat funktioniere auch heute noch reibungslos. Einmal im Jahr finde gemeinsam mit der Stadt Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land eine Mitarbeiterinnenversammlung statt. Im Hinblick auf den Ausbau des Maßnahmenteils und der Aufgaben nach der LKO müsse auf die personellen und finanziellen Ressourcen geachtet und Schwerpunkte gesetzt werden. Es sei nicht alles sofort umsetzbar, so Gleichstellungsbeauftragte Nuß.

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle sei auf Öffentlichkeit und Bewusstseinsbildung unter dem Motto „Gleichberechtigung beginnt im Kopf“ ausgerichtet. Ihre Veranstaltungen seien sowohl dem Bericht als auch Presseartikeln zu entnehmen. An dieser Stelle dankte sie der Allgemeinen Zeitung und dem Wochenblatt für die Unterstützung ihrer Arbeit.

Sodann informierte sie über den geplanten Ausbau einiger Projekte. Dazu gehöre u.a. das Mädchenzimmer bei der Berufsinformationsmesse und die Beteiligung am bundesweitem Girls' Day. Bei beiden ginge es um die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und die Vermittlung von Praktikumsplätzen. Für den Girls' Day wünschte sie sich mehr Kooperation und Aktivität seitens der Schulen und Firmen, um kreisweite Angebote machen zu können. Auch für Jungen müsse es an diesem Tag entsprechende Angebote geben, „mal aus der Rolle zu treten“.

Sie wies darauf hin, dass der Landkreis zum 1. Juli d.J. eine Interventionsstelle (dargestellt im Bericht auf S. 24) einrichte. Das Angebot des Familien- und Jugendhilfezentrums des diakonischen Werkes unterstütze die Arbeit der Polizei im Bereich „häusliche Gewalt“ nach dem Gewaltschutzgesetz. Mit dem sogenannten „pro aktiven Ansatz“ gehe man auf die Opfer zu und biete Hilfe an.

Gleichstellungsbeauftragte Nuß machte deutlich, dass es für berufstätige Frauen keine ausreichende Entlastung in der Kinderbetreuung gebe. Dies wirke sich auf das berufliche Weiterkommen und die finanzielle Absicherung der Mütter aus. Das Stichwort Kinderbetreuung sei vor allem eine politische Aufgabe. Zur Zeit führe das Jugendamt eine Umfrage hinsichtlich des Bedarfes an Kinderbetreuung bei 3.500 Eltern im Landkreis durch.

Abschließend dankte sie allen Mitstreiterinnen und Wegbegleitern, die ihre Arbeit auch schon in den vergangenen Jahren hervorragend unterstützt hätten und lud die Anwesenden zu einem Benefizkonzert am 22.d. M. ein, das auch gleichzeitig Abschlussveranstaltung von „Frauen in Aktion“ sei.

Im Anschluss an den Redevortrag dankte **Landrat Görisch** Frau Nuß für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Er betonte, dass sich Frau Nuß im Bereich Gleichstellung über ihre per Gesetz auferlegten Aufgaben hinaus engagiere.

**Mitglied Dexheimer (SPD)** dankte Frau Nuß im Namen ihrer Fraktion für den vorgelegten Erfahrungsbericht. Seit 18 Jahren werde seitens Frau Nuß und ihren Mitarbeitern gute und kompetente Arbeit geleistet, die mittlerweile fest im öffentlichen Leben verankert sei. Die im Erfahrungsbericht unter Kapitel 2.2.1 - Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG - Umsetzung bei Verwaltungen im Landkreis - dargestellte Problematik müsse von allen Beteiligten überdacht werden.

Beratungsgespräche seien ein fester und wichtiger Bestandteil des Frauenbüros. Probleme bei Trennung und Scheidung seien dabei ein herausragendes Thema. Sie regte an, diese Problematik auch politisch zu überdenken, um ein umfangreicheres Angebot im Landkreis schaffen zu können.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf könne man eine positive Entwicklung im Landkreis verzeichnen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sei erfüllt. Auch die Kindertagesstättenlandschaft habe sich erheblich verbessert.

Die nächste Aufgabe des Kreises müsse sein, den enormen Bedarf an Krippenplätzen für unter Dreijährige zu decken. Die Voraussetzungen seien mit dem zum 01.01.d.J. verabschiedeten „Tagesausbaubetreuungsgesetz“ und dem aktuellen Programm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ der Landesregierung so gut wie noch nie. Zu diesem Thema habe ihre Fraktion eine Anhörung mit fachkompetenten Stellen in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages beantragt. Für den Bedarf an Krippenplätzen im Landkreis, der derzeit durch eine Umfrage ermittelt werde, prognostizierte sie eine hohe Nachfrage.

Auch die Einrichtung von Ganztagschulen im Landkreis gehe vorbildlich voran und genieße höchste Priorität. Der vom Frauenbüro angeregte Volkshochschulkurs „Qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder“ werde sehr gut angenommen. Die „Elternschule“ sehe sie als wichtigen Hinweis für die Zukunft, junge Eltern bei der Kindererziehung zu unterstützen. Dieses Angebot müsse künftig weiter ausgebaut werden.

Im Laufe der Jahre sei es gelungen, Frauengruppen und -verbände zu einem kreisweiten Netzwerk zusammen zu schließen. Positiv zu bewerten sei, dass sich immer mehr, auch nicht politisch engagierte, Frauen beteiligen würden. Sie begrüßte die Aktualität der durchgeführten Veranstaltungen, z.B. zugunsten einer in Sri Lanka ansässigen Frau, und die seitens des Frauenbüros speziell für Mädchen initiierten Angebote wie das Mädchenzimmer bei der Berufsmesse oder den Girls' Day. Künftig sollten noch mehr Angebote sowohl für Mädchen als auch Jungen geschaffen werden.

Die Projekte „Kindergrab- und gedenkstätte“ und „Runder Tisch - Interventionsstelle“ würden seitens ihrer Fraktion sehr begrüßt.

Die dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes sei positiv zu bewerten, da die Umsetzung weiter betrieben werde und mehr Frauen in fast allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen vertreten seien.

Sie dankte Frau Nuß und ihren Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Kreativität und erfolgreiche Arbeit trotz geringer Finanzausstattung und versprach auch für die Zukunft Unterstützung durch ihre Fraktion.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** dankte Frau Nuß für ihre geleistete Arbeit. Der Bericht mache deutlich, dass die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Personalrat gut funktioniere und ihre Arbeit anerkannt werde. Er bestätigte die Aussage von Frau Nuß, dass Gleichberechtigung im Kopf beginne. Frauen müssten beruflich die gleichen Chancen wie Männern eingeräumt werden.

Es sei auch eine politische Aufgabe, Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere Krippenplätze, befinde man sich noch in den Anfängen. Hier müsse noch jede Menge Arbeit geleistet werden. Gleichwohl hierfür die Finanzierung noch nicht geregelt sei und voraussichtlich die Kommunen dafür aufkommen müssten, sei seine Fraktion sehr an der Verbesserung des Bereiches „Kinderbetreuung“ interessiert.

**Mitglied Schnitzspan (FWG)** rühmte die erfolgreiche und engagierte Arbeit von Frau Nuß. Der Erfahrungsbericht sei im Laufe der Zeit immer umfangreicher geworden. Sie begrüßte die Zusammenarbeit aller Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, die dem Erfahrungsaustausch diene. Bedauerlich sei, dass ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte aus finanziellen Gründen bzw. wegen fehlender Unterstützung ihr Amt niedergelegt hätten. Die umfangreichen Tätigkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten seien im Ehrenamt kaum zu erfüllen.

Gleichwohl sich die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Vormarsch befände, sei die 50%-Grenze in vielen Bereichen noch lange nicht erricht, so Schnitzspan. Oft fänden Frauen nach der Familienphase keinen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Hier müssten seitens Politik und Gesellschaft die Rahmenbedingungen erleichtert werden. Mit Hortplätzen in Kindergärten und Ganztagsschulangeboten sowie dem Volkshochschulkurs „Qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder“ sei man bereits auf dem richtigen Weg.

Auch im Hinblick auf Gewalt in der Familie werde man in der Gleichstellungsstelle beraten. Vor allem für ausländische Frauen, die in Deutschland aufgewachsen seien und zwischen zwei Kulturen stünden, sei Gleichberechtigung oft unerreichbar.

Erfolgreich seien u.a. die seit 11 Jahren existierenden Seminare „Kommunalpolitik ist Frauensache“. Allerdings sei man auch im Kreistag mit einem Frauenanteil von 28,26% von der 50%-Grenze noch weit entfernt. Sie begrüßte, dass im Erfahrungsbericht die Repräsentanz von Frauen in den Kreisgremien aufgeführt sei.

Durch „Frauen in Aktion“ sei eine Zusammenarbeit mit vielen Gruppen, die sich frauenrelevanten Themen widmen würden, entstanden. Angebote für Mädchen, z.B. auf der Berufsmesse, seien in der heutigen Zeit besonders wichtig. Im Hinblick auf Schaffung von Ausbildungsplätzen seien vor allem Staat und Gesellschaft gefordert. Sie lobte die im Erfahrungsbericht dargestellten Projekte und das große Engagement der Gleichstellungsstelle.

Im Hinblick auf den Frauenförderplan machte sie deutlich, dass das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, ausgenommen in Führungspositionen, teilweise ausgeglichen sei. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die auf S. 27 des Erfahrungsberichtes dargestellte Grafik.

Abschließend dankte sie Frau Nuß und Frau Marter im Namen ihrer Fraktion für die geleistete Arbeit und wünschte weiterhin alles Gute.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** zeigte sich von der Vielseitigkeit und dem Engagement der Gleichstellungsstelle beeindruckt. Er wies darauf hin, dass durch die Vielzahl frauenspezifischer Themen und Veranstaltungen Gefahr auf Abgrenzung von Mann und Frau bestünde. Er machte deutlich, dass Gleichberechtigung zunächst im Kopf stattfinden müsse und nicht allein auf gesetzlichem Weg hergestellt werden könne.

Er regte an, künftig mehr Veranstaltungen speziell für Jungen bzw. für Jungen und Mädchen gemeinsam durchzuführen. Abschließend dankte er Frau Nuß für den Erfahrungsbericht sowie ihre vielseitige und engagierte Arbeit.



**Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP)** entnahm dem Bericht, dass künftig vor allem Familienförderung im Vordergrund stehen sollte. Diese Idee müsse auch seitens des Kreises in Form der Ganztagsbetreuung unterstützt werden. Vor allem im Hinblick auf die unter Dreijährigen müsse der Kreis künftig in eine intensive Arbeitsphase gehen. Im Bereich der Ganztagschule sehe er den Kreis mit bei den Vorreitern, da er ein Angebot vorweise, das durchaus der Nachfrage entspreche.

Der Bericht mache deutlich, dass sich der Landkreis auf einem guten Weg befände. Künftig müsse man den Bereich Familienförderung und -bildung weiter ausbauen.

Abschließend dankte **Landrat Görisch** Frau Nuß für die geleistete Arbeit und dem Kreistag für seine Unterstützung.

### **Ergebnis:**

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenförderplan zustimmend zur Kenntnis.

<b>Tagesordnungspunkt: 2</b>	<b>Drucksachennummer: 133/2005</b>
------------------------------	------------------------------------

Sachstandsbericht Migration/Integration

### **Vorlagetext:**

*Anlage 3 der Originalniederschrift:*

*Sachstandsbericht Migration und Integration im Landkreis Alzey-Worms*

**Landrat Görisch** erinnerte, dass der Sachstandsbericht auf eine Anregung von Kreistagsmitglied Becker zurückgehe. Der Bericht sei den Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Das neue Zuwanderungsgesetz zum 01.01.2005 (dargestellt im Bericht unter „Allgemeines“) bringe für die Verwaltung im Bereich Migration und Integration Änderungen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich. So müsse u.a. mit der Agentur für Arbeit im Bereich Aufenthalt künftig enger kooperiert werden.

Zwischenzeitlich fänden im Landkreis Integrationskurse statt, die der Kreis auch weiterhin unterstützen wolle.

Die Zahl der Ausländer im Landkreis stagniere bzw. sei leicht rückläufig, was u.a. durch Einbürgerungen bedingt sei. Er erwähnte, dass diese seit dem vergangenen Jahr auf Wunsch des Landes in einem feierlichen Rahmen vorgenommen würden.

Auf Frage von **Mitglied Rohschürmann (CDU)** hinsichtlich des hohen Zuzugs aus dem Inland (Grafik 3, Wanderungsbewegungen [a]) führte **Frau Bieser** aus, dass dies möglicherweise mit der Arbeitsplatzsuche zusammen hänge. Über spezielle Gründe könne sie jedoch keine Angaben machen.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** machte deutlich, dass Integration noch immer ein wichtiges gesellschaftliches Thema sei. Dabei ginge es aber weniger um sprachliche Verständigungsprobleme. Vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt gestalte sich schwierig. Die Bildungschancen junger Migranten seien deutlich schlechter als die ihrer deutschen Mitschüler. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit von Migrantenhaushalten sei deutlich höher als die der deutschen.

Beiderseitige Intoleranz in Akkulturations- und Religionsfragen, Moralvorstellungen, Familienbildern und Traditionen würden das Zusammenleben erschweren. Besorgniserregend sei die höhere Straffälligkeit junger Migranten.

Er regte an, dass der Integrationsbericht in regelmäßigen Abständen von ca. 2 Jahren vorgelegt und um die Schilderung von Integrationshemmnissen und -erfolgen ergänzt werden sollte. Hieran sollten auch der neu zu bildende Integrationsbeirat, der Ausländerbeauftragte oder die im Bereich der Integration engagierten Institutionen beteiligt werden.

Er machte deutlich, dass der Landkreis vergleichsweise gute Voraussetzungen zur Integration von Migranten biete. Die meisten seien das dörflichen Gemeinwesen gut eingegliedert. Tendenzen zu Ghettobildungen und Parallelgesellschaften seien im Landkreis deutlich weniger ausgeprägt als in größeren Städten. Es sei auch Aufgabe der Kommunalpolitik, wirksame Integrationsinstrumente für Kindergärten und Schulen zu entwickeln.

Das neue Zuwanderungsgesetz bringe im Vergleich zum alten Recht erhebliche Fortschritte. Die Einrichtung einer Härtefallkommission auf Landesebene entspreche dem Wunsch seiner Partei.

Er hoffe, dass die an der Umsetzung des Zuwanderungsrechtes beteiligten Institutionen ihr künftiges Zusammenwirken bald standardisieren würden, wobei der Ausländerbehörde des Landkreises eine verantwortungsvolle Schlüsselrolle zukomme. Die Gründung der ARGE bezeichnete er als eine gute Basis für diese Zusammenarbeit.

Er erwähnte, dass die allgemeine Ausländersozialberatung, die seine Fraktion im Jahre 1999 beantragt habe, mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen habe. Da dies derzeit nur einen 25%-igen Stellenanteil ausmache, hoffe er auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Abschließend dankte er der Verwaltung für den informativen Bericht, die den Intentionen seiner Fraktion entspreche.

### **Ergebnis:**

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht „Migration und Integration im Landkreis Alzey-Worms“ zustimmend zur Kenntnis.

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>	<b>Drucksachennummer: 126/2005/1</b>
------------------------------	--------------------------------------

Integrationsbeirat

3.1 Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirates

- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Am 21.11.2004 fand die Wahl des Ausländerbeirates für den Landkreis statt. Dabei wurde die erforderliche Wahlbeteiligung von 10 % nicht erreicht. Das Wahlrecht sieht keine Wiederholungswahl vor. Daher entfällt gem. § 49a der Landkreisordnung für die Dauer von fünf Jahren die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats.

Der Landkreis kann jedoch gem. § 49b LKO im Rahmen seiner Selbstverwaltungsangelegenheiten einen Beirat für die Belange der ausländischen Einwohner einrichten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2005 mehrheitlich der Bildung eines Beirats zur Vertretung der Interessen von Ausländern und zugewanderten Personen (Migranten) auf Grundlage der §§ 17 und 49 b der Landkreisordnung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesbezüglich eine Satzung zu erarbeiten.

Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Landkreistag Rheinland-Pfalz, der Landesbeauftragten für Ausländerangelegenheiten bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz abgestimmt. Seitens dieser Stellen bestehen keinerlei Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere nicht gegen die Einbeziehung eingebürgerter Migranten und Staatenloser.

Der Kreisausschuss hat am 07.06.2005 einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Zustimmung zu der Satzung zu empfehlen. Ferner wurde empfohlen, die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 09.09.1994 aufzuheben.

#### Beschlussvorschläge:

Es wird empfohlen, die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirates vom 21.06.2005 zu beschließen und die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 09.09.1994 aufzuheben.

**Landrat Görisch** gab den Hinweis, dass es sinnvoll sei, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 gemeinsam zu beraten, da diese in einem engen Zusammenhang stünden.

Er rief in Erinnerung, dass auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die zuständigen Gremien des Kreises die Gründung eines Integrationsbeirates i.S.v. § 49 b LKO beschlossen hätten. Dessen Aufgabe sei u.a. die Mithilfe bei der Integration von Ausländern und Eingebürgerten.

Er wies darauf hin, dass die Anzahl der im Landkreis lebenden, eingewanderten Deutschen aus Osteuropa nicht bekannt sei, da diese mit Eintritt in die Bundesrepublik die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** begrüßte die Bildung des Beirates für die Belange der ausländischen Einwohner. Nach seiner Auffassung müsse sich eine demokratische Gesellschaft daran messen lassen, in welchem Maße die Einwohner und Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken könnten. Mit diesem Gremium erhielten ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Möglichkeit, sich durch ihre Interessenvertreter unmittelbar an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Die grundsätzliche Zielsetzung des Integrationsbeirates bestehe darin, die Lebensverhältnisse aller Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis zu verbessern, ihnen die Integration in Deutschland insgesamt zu erleichtern und somit den Sozialfrieden zwischen Deutschen und Ausländern zu wahren und zu fördern.

Da dies dem Sinne des Integrationsgrundsatzes, erstmalig festgeschrieben im neuen Zuwanderungsgesetz, entspreche, stimme seine Fraktion der vorgelegten Satzung zu.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** erinnerte, dass der Antrag seiner Fraktion auf Bildung eines Ausländerbeirates mit den integrationsfördernden Aktivitäten eines solchen Gremiums begründet worden sei. Er sollte nicht nur Interessenvertretung, sondern gleichzeitig eine Brücke zwischen Ausländern und Einheimischen darstellen. Schwerpunkte sollte die Förderung der Integration und nicht eine abgrenzende Interessenvertretung sein.

Daher müsste der Integrationsbeirat mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet und ihm der Ausländerbeauftragte als Vertreter der Verwaltung zur Seite gestellt werden. Zudem brauche der Beirat weitere Unterstützung aus der Verwaltung und den Fraktionen.

Er regte an, die beiden freien Sitze im Beirat mit Muslimen zu besetzen, da deren Integration unter erschwerten Bedingungen erfolge und in vielen Fällen an familiären oder religiösen Widerständen scheitere.

Begrüßenswert sei die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen. Er hoffe, dass der Beirat von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen werde.

Die Aufhebung der Satzung über die Errichtung eines Ausländerbeirates bezeichnete er vor dem Hintergrund der ständig sinkenden Wahlbeteiligung als konsequent und richtig. Man müsse sich bewusst aber machen, dass dies Ausdruck des fehlenden Willens sei, Migranten das erwünschte kommunale Wahlrecht zuzugestehen. Seine Partei werde dies auch künftig fordern.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass dem Integrationsbeirat neben ausländischen Einwohnern und Staatenlosen auch Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeiten angehören könnten. Damit wolle man für die Zukunft eine breitere Basis schaffen, da die Arbeit und das Engagement des Ausländerbeirates in den vergangenen Jahren nicht zufriedenstellend gewesen sei.

Die Verwaltung habe die Unterstützung der Arbeit des Integrationsbeirates im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesichert. Der Beirat habe die Aufgabe, die Integrationsarbeit im Landkreis zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirates vom 21.06.2005. Die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 09.09.1994 wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

34 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:*

*Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirates vom 21.06.2005*

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>	<b>Drucksachenummer: 138/2005</b>
------------------------------	-----------------------------------

Integrationsbeirat

3.2 Mitglieder des Integrationsbeirates

- Wahl

#### **Vorlagetext:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, dem Kreistag folgende Personen zur Wahl als Mitglieder des Integrationsbeirates vorzuschlagen:

Frau Andree Schmitt-Tudesque, Wörrstadt

Frau Lydia Frick, Alzey

Herrn Luigi Sinopoli, Alzey

Herrn Michel Mourot, Alzey

Herrn Kemal Gülcehre, Alzey

Die Wahl erfolgt auf Grundlage der zuvor vom Kreistag beschlossenen Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung eines Integrationsbeirats.

Da der Integrationsbeirat aus insgesamt sieben Personen bestehen soll, werden zwei weitere Personen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die vorerwähnten Personen als Mitglieder in den Integrationsbeirat des Landkreises Alzey-Worms zu wählen.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 33 Abs. 5 LKO, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt nachstehende Personen als Mitglieder in den Integrationsbeirat:

Frau Andree Schmitt-Tudesque, Wörrstadt

Frau Lydia Frick, Alzey

Herrn Luigi Sinopoli, Alzey

Herrn Michel Mourot, Alzey

Herrn Kemal Gülcehre, Alzey

**Abstimmungsergebnis:**

34 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 99/2005**

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)  
Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b)  
- Wahl von Mitgliedern in den Beirat

**Vorlagentext:**

Nach § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Jobcenter für Arbeitsintegration“ wird zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung und der Trägerversammlung, insbesondere in arbeitsmarktpolitischen Fragen, ein Beirat eingerichtet:

Der Beirat besteht aus 18 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer der Agentur für Arbeit (Mitglied der Trägerversammlung)

Landrat des Landkreises Alzey-Worms (Mitglied der Trägerversammlung)

Sieben vom Kreistag zu wählende Mitglieder

(SPD 2, CDU 2, F.D.P. 1, FWG 1, Bündnis 90 – Die Grünen 1)

Neun weitere Mitglieder werden von der Agentur für Arbeit benannt.

**Landrat Görisch** erinnerte, dass die Arbeitsgemeinschaft am 01.07. d.J. formell ihre Arbeit aufnehmen werde. Die Abgeordneten Mitarbeiter hätten bereits ihre Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit aufgenommen.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag wählt nachstehende Personen in den Beirat:

SPD:	Herrn Werner Steinmann	Herrn Ralph Bothe
CDU:	Herrn Wolfgang Hoffmann	Herrn Gerhard Blüm
FDP:.	Herrn Dr. Thorsten Lange	
FWG:	Herrn Wilfried Busch	
Bündnis 90/Die Grünen:	Herrn Klaus Becker	

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachenummer: 88/2005**

Patientenfürsprecher/in für die Rheinhessen-Fachklinik (RFK), Alzey  
- Wahl

**Vorlagetext:**

Nach § 25 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKG) ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Gremium - vorstehend Kreistag - für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhaus-träger ein/e Patientenfürsprecher/in zu wählen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar. Die Wahl hat für die Wahlperiode 2004-2009 noch zu erfolgen.

Gem. § 25 Abs. 3 LKG ist das Amt des Patientenfürsprechers ein Ehrenamt. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist dem/der Patientenfürsprecher/in vom Landkreis eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Diese ist in § 12 der Hauptsatzung mit derzeit 210 € monatlich festgelegt.

Zuletzt war Frau Roswitha Caspar, Alzey, Patientenfürsprecherin. Frau Caspar, die diese Funktion seit 1994 wahrgenommen hat, hat ihr Amt zum 31.12.2004 niedergelegt und steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Seit dem ist das Amt vakant.

Die RFK hat Frau Ingrid Richards, Badeweg 4, Alzey, zur Wahl vorgeschlagen, so dass insofern auch das Einvernehmen hergestellt ist. Frau Richards, geb. 03.05.1941, war über 28 Jahre Krankenpflegehelferin in der RFK und befindet sich seit 2003 im Ruhestand. Für den Fall ihrer Wahl ist sie bereit, das Amt zu übernehmen.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass schon seit Monaten nach einem passenden Nachfolger für Frau Caspar gesucht werde. Sowohl die RFK als auch er und Herr Gosenheimer hätten Gespräche mit Frau Richards geführt. Alle Beteiligten seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Frau Richards für diese Aufgabe geeignet sei.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** bemängelte, dass Frau Richards dem Kreistag nicht persönlich vorgestellt werde. Aus diesem Grund werde sich seine Fraktion bei der Wahl enthalten.

Nach kurzer Diskussion fasste der Kreistag folgenden

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
23 Ja 13 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**  
Offen

2. Der Kreistag wählt zur Patientenfürsprecherin der RFK  
Frau Ingrid Richards, Badeweg 4, Alzey

**Abstimmungsergebnis:**  
23 Ja 13 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**  
Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 6</b>	<b>Drucksachenummer: 132/2005</b>
------------------------------	-----------------------------------

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz  
- Wahl

**Mitglied Blüm** wies darauf hin, dass der Wohnort des Herrn Josef Blüm, Listenplatz Nr. 17, nicht Gundersheim, sondern Gundheim sei.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt gem. § 33 Abs. 5 LKO, über die Wahl offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

2. Der Kreistag wählt für die ab 01. Januar 2006 beginnende Amtszeit die von den einzelnen Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis vorgeschlagenen und in der beigefügten Liste aufgeführten 42 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Mainz.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

*Anlage 5 der Originalniederschrift:*

*Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter*

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Drucksachenummer: 140/2005**

Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004- 2. Änderungssatzung  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die im Jahre 2005 nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und im Anhang E dargestellt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2005

**Landrat Görisch** erinnerte, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 26.04.2005 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 beschlossen habe.

Heute gehe es nicht um die inhaltliche Änderung der Gebührensatzung, sondern um deren Anlagen. Bei der Kalkulation der Gebühren habe man sich darauf verständigt, dass alljährlich eine Nachkalkulation der Gebühren vorgenommen werde. Diese Nachkalkulation sei die Basis für die Gebühr des kommenden Geschäftsjahres. Aus der diesjährigen Nachkalkulation hätten sich die aus der Vorlage ersichtlichen Gebührensätze ergeben. Künftig werde man alljährlich dem Kreistag eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004 in der beiliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 6 der Originalniederschrift:*

*2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 14. September 2004*

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer: 108/2005/1**

Aufhebung von Delegationssatzungen im sozialen Bereich

**Vorlagentext:**

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben im Landkreis Alzey-Worms vom 25.11.1998 und der Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) im Landkreis Alzey-Worms vom 18.07.2003  
vom \_\_\_\_\_

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01. 1994 (GVBl. S. 153) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:



§ 1

Die Satzung über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben im Landkreis Alzey-Worms vom 25.11.1998 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Die Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) im Landkreis Alzey-Worms vom 18.07.2003 wird hiermit aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Alzey, den  
Kreisverwaltung Alzey-Worms

**Begründung:**

Nach dem Übergang des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zum 01.01.2005 in das SGB XII war die rechtliche Grundlage für die beiden Delegationssatzungen entfallen. Aufgrund der Aufgabenverlagerung in einer Vielzahl von Fällen früherer Hilfe zum Lebensunterhalt in die ab 01.07.2005 mit der Agentur für Arbeit gebildete Arbeitsgemeinschaft mit dem Leistungsbezug Arbeitslosengeld II verbleibt nur eine relativ geringe Anzahl bisher delegierter Leistungsfälle nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Landkreis. Der Kreistag hat daher bereits in seiner Sitzung am 11.02.2005 beschlossen, von der erneuten Delegationsmöglichkeit auf die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen keinen Gebrauch zu machen. Die vorbezeichneten Delegationssatzungen sind daher formal aufzuheben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06. d.J. einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die vorstehende Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt:** 9

**Drucksachenummer:** 103/2005/1

Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms

Änderung der Stiftungssatzung

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Im Juli 2004 trat das neue Stiftungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft. Im alten Stiftungsgesetz war geregelt, dass für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen anstelle der entsprechenden stiftungsrechtlichen Vorschriften die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften gelten.

In der Neufassung des Stiftungsgesetzes werden die kommunalen Stiftungen im Bereich des Haushaltsrechtes den übrigen rechtsfähigen Stiftungen gleichgestellt. Diese Änderung macht eine Anpassung von § 5 der *Stiftungssatzung* erforderlich.

Gleichzeitig kann nach dem neuen Landesstiftungsgesetz in der *Stiftungssatzung* festgelegt werden, dass auf die Vorlage der Jahresrechnung bei der Stiftungsbehörde verzichtet wird, wenn die Prüfung der Jahresrechnung bereits durch eine Behörde erfolgt. Da die Jahresrechnung der Stiftung nach § 11 der *Stiftungssatzung* durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Alzey-Worms zu prüfen ist, wird diese Vorschrift entsprechend ergänzt.

In § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der *Stiftungssatzung* wird die Dauer der Wahlperiode der Stiftungsorgane präzisiert, d.h. maßgeblich ist die Dauer der Wahlperiode des Kreistages.

§ 9 Abs. 2 der *Stiftungssatzung* sieht vor, dass der Kreistag die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um bis zu drei weitere Mitglieder aus den Reihen der Zustifter auf Vorschlag des Stiftungsrates erhöhen kann. Um eine ununterbrochene Mitgliedschaft über die abgelaufene Wahlperiode hinaus sicherzustellen, ist mit Beginn der neuen Wahlperiode kein erneuter Vorschlag durch den Stiftungsrat erforderlich.

Nach der bisherigen Regelung des § 9 Abs. 3 der *Stiftungssatzung* hat der Stiftungsrat aus seinen Reihen eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n zu wählen. Es wird vorgeschlagen, die Stellvertretung im Stiftungsrat der/dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu übertragen, da diese/r mit den laufenden Geschäften der Stiftung vertraut ist (s. § 9 Abs. 1 Satz 2 der *Stiftungssatzung*).

Nach § 12 Abs. 1 der *Stiftungssatzung* besteht der Beirat für Weiterbildung u.a. aus den Leiterinnen und Leitern der örtlichen Volkshochschule der KVHS. Mittlerweile werden verschiedene örtliche Volkshochschulen von mehreren Personen bzw. einem Team geleitet. Durch die Präzisierung soll sichergestellt werden, dass jede Außenstelle nur mit einer stimmberechtigten Person im Weiterbildungsbeirat vertreten ist.

Auf Empfehlung der Stiftungsbehörde wurde in § 13 Abs. 1 der *Stiftungssatzung* eine Änderung der Zuständigkeiten vorgenommen. Danach beschließt der Kreistag künftig nur noch über wesentliche Änderungen der Verhältnisse, womit dem Stifterwillen Rechnung getragen wird. Alle weiteren Änderungen der *Stiftungssatzung* obliegen künftig dem Stiftungsrat.

In § 14 der *Stiftungssatzung* wird auf Anregung der Stiftungsbehörde das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Anerkennung“ ersetzt, um damit der Änderung im Landesstiftungsgesetz Rechnung zu tragen.

Die Änderungen sind durch *Fettdruck und Kursivschrift* gekennzeichnet.

In seiner Sitzung am 07.06.2005 hat der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, der Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass auch Empfehlungen der ADD Trier in die Änderungen der *Stiftungssatzung* mit eingearbeitet seien. Sodann trug er die Änderungen der *Satzung* im Einzelnen vor. Er rief in Erinnerung, dass die Mitglieder des Stiftungsrates vom Kreistag gewählt wurden und damit dessen Vertrauen hätten.

**Die Fraktionsvorsitzenden Schnabel (CDU) und Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** äußerten Bedenken gegen die Änderung des § 13. Nach deren Auffassung sollten Satzungen sowie deren Änderungen auch weiterhin vom Kreistag beschlossen werden.

**Die Fraktionsvorsitzenden Busch (FWG) und Kiefer (SPD)** machten deutlich, dass die Kompetenz des Stiftungsrates mit Änderung des § 13 erweitert und die Arbeit des Kreistages erleichtert werde. Wesentli-

ches, wie beispielsweise die Änderung des Stiftungszwecks, müssten jedoch auch künftig durch den Kreistag beschlossen werden.

**Beschluss:**

1. Antrag CDU ( Herr Schnabel)

§ 13 in seiner bisherigen Fassung belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja 21 Nein

**Form der Abstimmung:**

Offen

2. Der Kreistag beschließt die „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja 13 Nein 1 Enthaltung

**Form der Abstimmung:**

Offen

B 90/Die Grünen haben an der Abstimmung zu 2. nicht teilgenommen.

*Anlage 7 der Originalniederschrift:*

*Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms*

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 10	<b>Drucksachennummer:</b> 89/2005
-------------------------------	-----------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Im Februar 2005 prüfte die beauftragte MRT Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Der Jahresgewinn 2004 beziffert sich auf 8.792,67 € Im Nachtragswirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 54.400,00 € prognostiziert worden.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und seinen Prüfungsbericht in der Sitzung des Werksausschusses vorgestellt.

Als Anlage erhalten Sie einen Bericht über die Prüfung 2004. Die Mitglieder des Werksausschusses haben den Berichtsentwurf bereits zur Sitzung vom 23.05.2005 erhalten. Der endgültige Bericht enthält gegenüber dem Berichtsentwurf keine Änderungen, sodass wir für die Werksausschuss-Mitglieder auf die Erstellung weiterer Kopien verzichtet haben.

**Empfehlung des Werksausschusses:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresabschluss 2004 mit einem Gewinn von 8.792,67 € festzustellen. Der Gewinn soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Mitglied Lenges (SPD)** wies darauf hin, dass sich der Werksausschuss in seiner Sitzung am 23. Mai d.J. intensiv mit dem Prüfungsbericht befasst und den o.g. Empfehlungsbeschluss an den Kreistag ausgesprochen habe. Zudem habe der Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis 2004 sei durch eine zusätzliche Zuführung zu Deponierückstellungen in Höhe von 485 T€ beeinflusst worden. Dies sei Teil des Gesamtrückstellungsbedarfes, der aufgrund der Stilllegung der Deponie Framersheim sicherzustellen sei. Der Wirtschaftsprüfer habe mitgeteilt, dass die Sachzwänge aufgrund der handels- und abfallrechtlichen Bestimmungen keine andere Lösung zulassen würden, als mittelfristig den erheblichen Rückstellungsbedarf sicherzustellen. Für die kommenden Jahre stünden somit weitere Rückstellungen an, die den Gebührenhaushalt belasten würden.

Er dankte bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit und bat den Kreistag, dem Empfehlungsbeschluss des Werksausschusses zuzustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** führte aus, dass das Jahresergebnis 2004 u.a. durch nahezu unveränderte Umsatzerlöse und deutlich geringeren Materialaufwand bestimmt werde. Durch den rd. 265 T€ geringeren Unterhaltungsaufwand für die Vergärungsanlage bestätige sich die Auffassung seiner Fraktion, dass Haushaltsansätze nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden könnten. Schließlich fielen größere Reparaturen nicht jedes Jahr und in gleicher Höhe an. Das vorgelegte Jahresergebnis werde bestimmt von den um rd. 650 T€ gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zum 31.12.2014 bestehe ein Gesamtrückstellungsbedarf für die Deponie in Höhe von rd. 13 Mio. €. Bis zum Jahr 2014 seien noch rd. 7,8 Mio. € zu erwirtschaften. Dies setze voraus, dass die Deponie nicht sofort stillgelegt werde, sondern lediglich die verfüllten Teilabschnitte. Es sei Wunsch seiner Fraktion gewesen, die Deponie teilweise für nicht schädliche Ablagerungen offen zu halten. Die Errichtung eines Zwischenlagers hätte zur Reduzierung der Müllgebühren geführt.

Gleichwohl der Vorschlag seiner Fraktion auf ein Zwischenlager vor wenigen Monaten abgelehnt worden sei, werde dieses nun doch errichtet. Allerdings sei die Form des Zwischenlagers bisher jedoch nicht eindeutig definiert gewesen. Für die Zukunft forderte er genaue Informationen über den Antrag auf Stilllegung.

Zwischenzeitlich habe die Kreisverwaltung ohne die Zustimmung der zuständigen Gremien die Gesamtstilllegung der Kreismülldeponie bei der SGD beantragt. Daher sei der Prüfer gehalten, im Jahresabschluss 2005 den gesamten fehlenden Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 7,2 Mio. € in die Bilanz einzustellen. Das dadurch entstehende negative Eigenkapital von 4,4 Mio. € könne nur durch höhere Gebühren wieder ausgeglichen werden. Seine Fraktion werde diese Entscheidung nicht akzeptieren.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum der Gesamtrückstellungsbedarf komplett zum 31.12. 2005 erbracht werden müsse. Die Entnahmen aus der Rückstellung für Überwachung und Rekultivierung würden sich auf die Restlaufzeit des Deponievertrages verteilen. Er forderte, auch im Hinblick auf vertragliche Auseinandersetzungen mit dem Deponiebetreiber Hinkel, den Antrag auf Gesamtstilllegung zurückzunehmen und Teilstilllegung für die bereits verfüllten Abschnitte zu beantragen.

Er machte deutlich, dass die Umstellung auf die thermische Verwertung zum 01.06. d.J. - für die seine Fraktion der Vorreiter gewesen sei - eine richtige Entscheidung gewesen sei. Schnabel warnte die Verwaltung vor einem Rechtsstreit mit dem Betreiber der Deponie, der sich auch auf die Gebühren auswirken werde. Man müsse versuchen, aus dem Vertrag heraus einen Gewinn zu erzielen.

Abschließend beantragte er, keine zusätzliche Zuführung in Höhe von 485 T€ zur Deponierückstellung vorzunehmen, sondern diesen Betrag der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Mitglied Mehring (FWG)** dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWB für ihre zuverlässige und gute Arbeit. Er wies darauf hin, dass sich der Werksausschuss in seiner Sitzung vom 23.05. d.J. ausführlich mit der Rückstellungsbildung für die Jahre 2005 ff. befasst habe. Der Wirtschaftsprüfer habe darauf hingewiesen, dass im Falle der Stilllegung der Deponie Framersheim eine Rückstellung in Höhe von rd. 7,2 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen zu Lasten der Jahresabschlüsse 2005 ff. zu bilden wäre. Im Hinblick darauf sei bereits im Abschluss 2004 eine Rückstellung von 485 T€ über dem ursprünglichen Planansatz gebildet worden. Daher könne nun nur noch ein geringer Gewinn ausgewiesen werden.

Er betonte, dass die jüngste Gebührenerhöhung in erster Linie auf die Restmüllverbrennung zurückzuführen sei. Der Kreistag habe bereits 1998 - gegen den Willen seiner Fraktion - die Entscheidung für die thermische Verwertung getroffen. Der Antrag auf Stilllegung sei durch die Frage ausgelöst worden, wie es nach dem Beginn der thermischen Verwertung mit dem Vertrag mit der Firma Hinkel weitergehe. Es sei in erster Linie Aufgabe der Verwaltung, neue Verträge mit der Firma Hinkel auszuhandeln. Dies sei gegenwärtig kein Thema für öffentliche Sitzungen. Nach seiner Auffassung stelle sich der Antrag auf Stilllegung der Deponie als Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Er bat um regelmäßige Unterrichtung des Sachstandes im Werksausschuss.

Abschließend signalisierte er die Zustimmung seiner Fraktion zum Prüfungsbericht und dem Jahresabschluss 2004.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** bezeichnete die Abfallpolitik des Landkreises als widersprüchlich und konfus, da einerseits die Stilllegung der Deponie Framersheim beantragt und andererseits über die weitere Nutzung spekuliert werde. Weder zur Stilllegung noch zu einer anders garteten Weiterführung seien Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst worden. Daher sei unklar, welches Abfallwirtschaftskonzept gelte. Mehrere diesbezügliche Anfragen seiner Fraktion seien bisher nicht beantwortet worden.

Die Rechtswirksamkeit eines Antrages, der ohne die Zustimmung der zuständigen Gremien durch die Verwaltung gestellt worden sei, könne durchaus in Frage gestellt werden, so Becker. Hier sei eine Überprüfung durch die übergeordnete Stelle notwendig.

Er befürchtete, dass sich der Landkreis den Luxus zweier Auftragnehmer für die Restmüllbeseitigung leiste. Zum einen die Zahlungen für die thermische Verwertung bei der GML, zum anderen mögliche weitere Zahlungen an den Deponiebetreiber Hinkel. Hierdurch sehe er wesentliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu Lasten der Gebührenzahler verletzt. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion dem vorliegenden Jahresabschluss 2004 nicht zustimmen.

Abschließend wies er darauf hin, dass weitere Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung des Werksausschusses geführt werden sollten.

**Kreisbeigeordneter Klippel** führte aus, dass die Stilllegung nur für bestimmte Bereiche der Deponie beantragt worden sei. Er machte deutlich, dass auf der Deponie kein Zwischenlager für offene Abfälle eingerichtet werde. Der Kreis stehe derzeit über eine Ballierungsanlage in Verhandlungen.

Die dort gefertigten, verpackten Müll-Ballen sollten dann bis zum Abtransport nach Ludwigshafen auf der Deponie zwischengelagert werden. Darüber sei der Werksausschuss bereits informiert worden.

Die beiden Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden in nächster Zeit beantwortet.

In seinen Erwidern machte **Landrat Görisch** deutlich, dass die zusätzliche Rückstellung von 485 T€ notwendig geworden sei, da in der Vergangenheit nicht im notwendigen Umfang Rückstellungen gebildet bzw. eine Entnahme nicht wieder aufgefüllt worden sei. Ohne die Rückstellung hätte man einen erheblichen Gewinn vorweisen können.

Für ihn gebe es aus den früheren Beschlüssen des Kreistages logische Abfolgen. Nachdem man sich für die Restmüllverbrennung entschieden habe, sei klar gewesen, dass es in Framersheim ab 01.06. d.J. nichts mehr zu deponieren gebe. Der Werksausschuss habe daraufhin die Abdeckung der Deponie beschlossen. Daher sei die Verwaltung verpflichtet, den Vertrag mit dem Deponiebetreiber Hinkel anpassen und habe die Stilllegung der Deponie beantragt. Sollte die Anlieferung weiter offen gehalten werden, müsse der Kreis künftig monatliche Leistungen erbringen.

Er wies darauf hin, dass bis zum Jahr 2014 alle Rückstellungen für die Abdeckung und die Rekultivierung angesammelt sein müssten. Daran werde sich mit der Stilllegung der Deponie nichts ändern. Der Kreis habe demnach 10 Jahre Zeit, diese Rückstellung anzusammeln.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Verwaltung derzeit in Verhandlungen mit dem Deponiebetreiber Hinkel stehe. Die zuständigen Gremien würden zu gegebener Zeit über den Sachstand informiert. Weitere Beratungen seien im Werksausschuss zu führen.

**Mitglied Lenges** betonte, dass es in der heutigen Sitzung um den Jahresabschluss 2004 ginge. Daher sollten die die Zukunft betreffenden Fragen nicht unter diesem TOP behandelt werden.

**Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** vertrat die Auffassung, dass sich die CDU seinerzeit für die thermische Verwertung ausgesprochen habe und demnach auch die Gebührenerhöhung mittragen müsse.

**Mitglied Rohschürmann (CDU)** machte deutlich, dass der AWB seit 4 Jahren Zuführungen zur Rückstellung vornehme, die bis zum Jahr 2014 kalkuliert seien. Dies erfolge unter dem Gesichtspunkt, dass eine Stilllegung nur für die verfüllten Teilabschnitte erfolgen könne. Der Wirtschaftsprüfer habe erläutert, dass im Falle der Stilllegung des gesamten planfestgestellten Bereiches die gesamte Rückstellungssumme von 7,2 Mio. € eingestellt werden müsse. Daher stelle sich die Frage, ob die Stilllegung der gesamten Deponie oder nur für die verfüllten Teilabschnitte beantragt werden sollte.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** betonte, dass die Einführung von Mülltourismus im Landkreis verhindert werden müsse.

### **Beschluss:**

#### 1. Antrag CDU (Herr Schnabel)

Keine zusätzliche Zuführung in Höhe von 485 T€ zu Deponierückstellungen.

**Abstimmungsergebnis:**  
12 Ja 20 Nein 4 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**  
Offen

Mitglied Rohschürmann nahm an der Abstimmungen nicht teil.

#### 2. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2004 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn

von 8.792,67 € fest . Er soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja 15 Nein 1 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 8 der Originalniederschrift:*

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2004 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004*

**Tagesordnungspunkt: 11**

**Drucksachennummer: 101/2005/1**

Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen;  
Veräußerung der Geschäftsanteile an die Stadt Worms  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Der Landkreis Alzey-Worms ist - als Rechtsnachfolger des früheren Landkreises Worms - zusammen mit 5 anderen Mitgesellschaftern an der Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen beteiligt.

Das Stammkapital von 49.200 € (früher 96.000 DM) hielten die sechs Gesellschafter bis 2001 zu gleichen Teilen von je 8.200 € oder 16,67 %. Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 20.06.2001 wurden die Geschäftsanteile auf die Europäische Währung umgestellt. Gleichzeitig erhöhte die Stadt Worms ihren Gesellschaftsanteil durch den Einwurf von Liegenschaften von 8.200 € auf 1.754.800 €

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Worms erhöhte sich damit auf 97,72 %. Die Anteile der übrigen Gesellschafter sanken von bisher 16,67 % auf nunmehr 0,46 %.

Als Folge des veränderten Beteiligungsverhältnisses verschoben sich auch die Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft zu Gunsten einer absoluten Majorität der Stadt Worms. Nur wenige, von der Gesellschafterversammlung zu beschließende Sachverhalte waren unter den Vorbehalt einstimmiger Beschlüsse gestellt.

Die Stadt Worms ist nunmehr an den Landkreis herangetreten und hat ihr Interesse am Erwerb der kreiseigenen Geschäftsanteile bekundet. Als Kaufpreis wird der Nennwert der Geschäftsanteile in Höhe von 8.200 € angeboten.

Die Stadt Worms begründet ihr Interesse mit der derzeitigen Verlustsituation der Gesellschaft, die es erforderlich macht, noch im laufenden Geschäftsjahr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu ergreifen. Vorgesehen ist die Einbeziehung der GmbH in die Holding-Struktur der Stadt. Diese Transaktion gestaltet sich ohne die Minderheitsgesellschafter wesentlich einfacher, weshalb die Stadt die übrigen Geschäftsanteile erwerben will.

Die Gesellschaft erwirtschaftet schon seit einer Reihe von Jahren Verluste. Mit Erträgen aus den Geschäftsanteilen für den Landkreis ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Selbst in einer (eher unwahrscheinlichen) Gewinnsituation dürften angesichts des minimalen Gesellschaftsanteils kaum nennenswerte Ausschüttungen für den Landkreis zu erwarten sein.

Auch auf die Geschäftspolitik kann der Landkreis kaum Einfluss nehmen, da die Stadt Worms schon jetzt mit ihren übermächtigen Stimmenanteilen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle anderen Gesellschafter überstimmen kann. Die Mitwirkung des Landkreises in den Gremien der Gesellschaft – wie übrigens auch der anderen Minderheitsgesellschafter – ist faktisch auf eine beratende Funktion reduziert.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 entsprechend dem Beschlussvorschlag votiert. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 25, Abs. 2, Nr. 14 LKO.

**Landrat Görisch** wies darauf hin, dass der Anteil des Landkreises 1:1 erstattet werde.

Nach seiner Auffassung stünden die Chancen auf eine positive Entwicklung des Flugplatzes aufgrund der Konkurrenz durch die Flughäfen Speyer und Mannheim nicht besonders gut. Auch deshalb empfehle sich der Verkauf der Anteile.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landkreises Alzey-Worms an der Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen gegen Auszahlung des Anteils am Stammkapital in Höhe des Nennwertes von 8.200 € (0,46 %).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 12	<b>Drucksachenummer:</b> 131/2005
-------------------------------	-----------------------------------

Berufung eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten/Mobilitätsbeauftragten für den Landkreis Alzey-Worms

- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.04.2005

**Antragstenor:**

*s. Anlage 8 der Originalniederschrift*

**Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP)** erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Dabei solle die Idee der Förderung des barrierefreien Tourismus auf alle Bürger in der Region übertragen werden, die vor dem Hintergrund des demographischen Wandels von dem Problem der Mobilitätseinschränkungen betroffen seien.

In seiner Aufzählung nannte Dr. Lange u.a. abgesenkte Bordsteine, fehlende akustische Unterstützungen an Überwegen, starke Steigungen und ungeeignete sanitäre Anlagen. Da hier Handlungsbedarf bestünde, solle die Verwaltung einen ehrenamtlichen Ansprechpartner, insbesondere im Bereich der Bauberatung, zur Verfügung stellen. Er wies darauf hin, dass der Landkreis Mainz-Bingen bereits einen eigenständigen, ehrenamtlichen Mobilitätsbeauftragten ins Leben gerufen habe.

Seine Fraktion fordere eine kostenneutrale Lösung, indem einem Mitarbeiter der Verwaltung die Aufgaben übertragen würde. Es solle keine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Er bat den Kreistag um Zustimmung des Antrages.



**Landrat Görisch** erinnerte, dass der Kreis Mitglied der Rheinhessen-Information GmbH sei. Diese befasse sich insbesondere mit den touristischen Aufgaben und bearbeite seit dem vergangenen Jahr auch das Thema „Barrierefreie Region“. Für die Koordination sei eigens ein Büro eingerichtet worden. Auch seien u.a. mit den Behinderten- und Fachverbänden, dem Verbraucherschutz, den betroffenen Städten und Landkreisen sowie dem ÖPNV Arbeitskreise gebildet worden.

Nach seiner Auffassung sei der Bereich „Barrierefreiheit im Tourismus“ dadurch in vollem Umfang abgedeckt.

Das Kreisbauamt sei in der Lage, im Rahmen von Bauanträgen/Baugenehmigungen entsprechende Beratung und Unterstützung zu gewähren. Da die Bauanträge derzeit rückläufig seien, könne die Verwaltung einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gezielt mit dieser Aufgabe betrauen.

**Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** stimmte den Aussagen von Landrat Görisch zu. Im Hinblick auf die touristische Barrierefreiheit leiste die Rheinhessen-Information ausgezeichnete Arbeit. Daher bedürfe es in diesem Bereich keiner Maßnahmen seitens der Verwaltung. Allerdings sollte ein Mitarbeiter mit der Beratung in Bauangelegenheiten betraut werden. Seine Fraktion werde dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** zeigte sich überrascht, dass der Antrag seitens der FDP-Fraktion gestellt worden sei, da sich diese bisher eher für den Abbau von Bürokratie eingesetzt habe. Er wies darauf hin, dass in § 51 LBauO die baulichen Maßnahmen für besondere Personengruppen geregelt seien. Gleichwohl signalisierte er die Zustimmung seiner Fraktion zur Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in der vom Landrat beschriebenen Lösung.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** rief in Erinnerung, dass seine Fraktion einen gleichlautenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages am 30.03. v.J. abgelehnt habe, da es bereits zum einen sehr vielfältige Interessenvertretungen und zum anderen gesetzliche Regelungen und Hilfen für Behinderte gebe. Auch das Antidiskriminierungsgesetz widme sich ausdrücklich diesem Thema. Insbesondere die Vorschriften zum barrierefreien Bauen, die von den zuständigen Behörden nach und nach umgesetzt würden, bezeichnete er als großen Fortschritt. Allerdings könnten diese - auch mit Hilfe eines Behindertenbeauftragten - nicht von heute auf morgen umgesetzt werden.

Er machte deutlich, dass die gesetzlichen Vorschriften zum barrierefreien Bauen auch ohne einen Behindertenbeauftragten durch die Bauabteilung umzusetzen seien.

Das Projekt „Barrierefreie Tourismusregion in Rheinhessen“, das auch seitens des Landes unterstützt werde, liege in der Zuständigkeit der Rheinhessen-Information. Da der Landkreis die Wirtschaftsförderungsgesellschaft um eine weitere Personalstelle aufgestockt habe, könne mit einer entsprechenden Unterstützung des Projektes gerechnet werden. Aus diesen Gründen halte er die Berufung eines zusätzlichen Beauftragten für verzichtbar.

Die Beauftragung eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung werde seitens seiner Fraktion jedoch unterstützt, da dies keine zusätzlichen Kosten verursache.

**Fraktionsvorsitzender Busch (FWG)** signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Auch er vertrat die Auffassung, dass keine zusätzliche Stelle geschaffen werden sollte.

## **Beschluss:**

Soweit der Antrag den touristischen Bereich tangiert, wird im Hinblick auf die Maßnahmen der Rhein-hessen-Information GmbH unter dem Thema „Barrierefreier Tourismus“ kein Handlungsbedarf gesehen.

Für Beratungen und Hilfestellungen im Rahmen von Baumaßnahmen vor Ort bestellt der Landrat eine/n Beauftragte/n aus dem Bereich der Abt. 6 - Bauen und Umwelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 13</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
-------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

**Landrat Görisch** teilte mit, dass sich die Fläche des Landkreises infolge einer Flurbereinigung im Raum Wachenheim-Harxheim-Niefernheim um 1.423 m<sup>2</sup> verkleinert habe.

Auf Frage von **Mitglied Conrad (CDU)** hinsichtlich des Gemeindeanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes II erläuterte der **Landrat**, dass die Anteile derzeit noch nicht exakt ermittelt werden könnten, was ursächlich auf die Software der Agentur für Arbeit (BA) zurückzuführen sei. Man erwarte eine Lösung bis Ende diesen Jahres. Ob dann auch die Zahlen für die Vergangenheit ermittelt werden könnten, sei derzeit noch nicht absehbar.

Allerdings seien bei den Kosten der Unterkunft insgesamt derzeit keine Steigerungsraten zu verzeichnen. Folglich könne davon ausgegangen werden, dass die Kalkulation der Verwaltung auskömmlich sei.

Eine Kürzung der Abschlagszahlungen an die BA habe der Landkreis abgelehnt.

**Mitglied Clar (FWG)** regte an, dem „Newsletter“ eine deutsche Bezeichnung zu geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 16.25 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)  
Schriftführerin